



Nicolette Kressl
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Hans-Josef Fell
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

TELEX

DATUM 3. April 2008

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 194 für den Monat März 2008**

GZ **VII A 1 - WK 7031/06/0001**

DOK **2008/0167475**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für höhere IKB-Sanierungslasten in Anspruch genommen wird als bislang vorgesehen und welche Folgen hätte eine zusätzliche Inanspruchnahme für die Förderfähigkeit der KfW sowie damit zusammenhängend der des ERP-Sondervermögens?“,

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium der Finanzen hat auf Staatssekretärssebene erklärt, es sähe nicht, dass die KfW einen weiteren originären Sanierungsbeitrag erbringen muss, also Verpflichtungen übernimmt, für die kein Nachteilsausgleich erfolgt. Über die Ausgestaltung eines möglicherweise notwendig werdenden Nachteilsausgleiches wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden. Jedenfalls wird in diesem Zusammenhang auch die Erzielung der Benchmark für Förderung und Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen